

Praktikumsordnung
für den Masterstudiengang
„Biotechnologie und chemische Verfahrenstechnik“
an der Universität
Bayreuth

genehmigte Fassung vom 26.04.2023

Die Anerkennung der Zulassungsaufgabe „Industriepraktikum“ erfolgt gemäß den Regelungen der Praktikumsordnungen des jeweils zum absolvierten Studium verwandtesten Bachelorstudiengangs der Fakultät für Ingenieurwissenschaften (aus der Gruppe Materialwissenschaft und Werkstofftechnik, Engineering Science, Umwelt- und Ressourcentechnologie oder Elektrotechnik und Informationssystemtechnik).

Die Dauer dieses Praktikums ist in der jeweils gültigen Version der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Biotechnologie und chemische Verfahrenstechnik“ niedergeschrieben.

Bayreuth, am 26.04.2023